

# Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der WBD-AöR ab 01.01.2026

Lfd. Nr.	Gebührenart	jährliche Gebühr bei Verlängerung EUR	Gebühr 2026 EUR
<b>A</b>	<b>ERWERB UND WIEDERERWERB VON RECHTEN AN GRABSTÄTTEN</b>		
	I. Erwerb von Reihengrabstätten		
1	Reihengrabstätte für Särge für Verstorbene bis zu 5 Jahren		732
2	Reihengrabstätte für Särge für Verstorbene über 5 Jahren		1.329
3	Rasenreihengrabstätte für Särge		2.533
4	Reihengrabstätte für Urnen		1.259
5	Rasenreihengrabstätte für Urnen		2.289
6	Anonyme Reihengrabstätte für Urnen		1.649
	II. Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten je Stelle		
7	Wahlgrabstätte für Särge und Urnen eng liegend	91,90	1.838
8	Wahlgrabstätte für Särge eng liegend als Tiefgrab	129,75	2.595
9	Wahlgrabstätte für Särge und Urnen getrennt liegend	99,15	1.983
10	Wahlgrabstätte für Särge getrennt liegend als Tiefgrab	139,05	2.781
11	Rasenwahlgrabstätte für Särge und Urnen	142,45	2.849
12	Wahlgrabstätte für Urnen	84,20	1.684
13	Rasenwahlgrabstätte für Urnen	128,50	2.570
14	Baumwahlgrabstätte für Urnen	142,25	2.845
15	Ruhestätte im Kolumbarium	166,65	3.333
	III. Wiedererwerb und sonstiger Erwerb von Nutzungsrechten		
16	Die Gebühr für die Vergabe des Nutzungsrechts an der für das Aufstellen von Grabmalen außerhalb der Grabstätte erforderlichen Fläche beträgt einmalig		167
17	Für den Wiedererwerb eines Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten jeglicher Art ist für jedes Jahr des Wiedererwerbs 1/20 der im Zeitpunkt des Wiedererwerbs für den Ersterwerb gültigen Gebühr zu zahlen.		
<b>B</b>	<b>BESTATTUNGEN SOWIE NEBENLEISTUNGEN</b>		
	I. Erdbestattungen		
18	Bestattungen von Totgeburten und Kindern bis zu 2 Jahren einschl. Grabanfertigung und Grabschließung		79
19	Bestattungen von Verstorbenen über 2 Jahren und bis zu 5 Jahren einschl. Grabanfertigung und Grabschließung		579
20	Bestattungen von Verstorbenen über 5 Jahren einschl. Grabanfertigung und Grabschließung		1.029
21	wie 20, Bestattung am Samstag		1.161
	II. Urnenbeisetzungen, Ascheverstreuungen		
22	Urnenebeisetzungen einschließlich Grabanfertigung und Grabschließung		450
23	wie 22, Urnenbeisetzungen am Samstag		551
24	Ascheverstreuung im Streufeld		1.990
25	Urnenebeisetzungen im Kolumbarium		134
	III. Nebenleistungen		
26	Trauerhallennutzung		255
27	Trauerhallennutzung am Samstag		354
28	Nutzung des Kapellenvorplatzes oder eines anderen Treffpunktes am Friedhof (z.B. Wandelhalle)		94
29	Nutzung des Kapellenvorplatzes oder eines anderen Treffpunktes am Friedhof am Samstag		126
30	Urneneierraum		70
31	Benutzung der Abschiedsräume		205
32	Benutzung der Kühlräume Waldfriedhof/Krematorium		169
33	Benutzung des Raumes für rituelle Waschungen		169
34	Benutzung des Raumes der Erinnerung je Monat		35
35	Beisetzung einer Grabbeigabe		209

<b>C EINÄSCHERN SOWIE NEBENLEISTUNGEN</b>			
	I. Einäscherung	inkl. MwSt.	
36	Einäscherung von Verstorbenen über 5 Jahren	481,95	405
37	Einäscherung von Verstorbenen bis zu 5 Jahren	268,94	226
38	sofortige Einäscherung  Mit der Gebühr nach lfd. Nr. 36 - 38 sind die Kosten für die Gestellung einer Urne abgegolten. Zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer nach UStG § 12 (1)	599,76	504
	II. Nebenleistungen		
39	Versand einer Urne  Die Gebühr ergibt sich aus den aktuell gültigen Versandgebühren der Versanddienstleister für In- und Auslandssendungen Zuzüglich der Gebühr für allgemeine Verwaltungstätigkeiten aus der lfd. Nr. 52 Zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer nach UStG § 12 (1)		
<b>D AUSGRABUNGEN UND WIEDERBEISETZUNGEN</b>			
	I. Leichen und Leichenreste		
40	Ausgrabung von Verstorbenen bis 5 Jahren	1.112	
41	Ausgrabung von Verstorbenen über 5 Jahren	2.469	
42	Wiederbeisetzung von Verstorbenen bis 5 Jahren (wie Position 19)	579	
43	Wiederbeisetzung von Verstorbenen über 5 Jahren (wie Position 20)	1.029	
	II. Aschen und Aschenreste		
44	Ausgrabung	624	
45	Wiederbeisetzung (wie Position 22)  Die Erhebung von Gebühren nach den lfd. Nr. 40 - 45 lässt die Verpflichtung des Nutzungsberechtigten, Grabzubehör einschl. des Grabmals vorher entfernen zu lassen, unberührt. Auch die Kosten für das Versetzen von Grabmalen und den Ersatz von Schäden bei Umbettungen haben die Antragsteller zu tragen.	450	
<b>E GENEHMIGUNG VON GRABMALEN, EINFASSUNGEN UND GRABKAMMERN</b>			
46	für die Genehmigung von liegenden Grabmalen, Steineinfassungen und sonstigen baulichen Anlagen	69	
47	für die Genehmigung von stehenden Grabmalen	99	
48	für die Genehmigung von Sonderbauten	249	
49	für die Genehmigung von Sargkammern je Grab	329	
<b>F SONSTIGE GENEHMIGUNGEN</b>			
50	Genehmigung für das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen durch Besucher	69	
51	Übertragung des Nutzungsrechts  Sonstige Gestattungen und Erlaubnisse, Gebühren für allgemeine Verwaltungstätigkeiten (zum Beispiel Bearbeitung von Verzichtserklärungen, Entzugsverfahren, Schlüsselbeschaffungen)	25	